

gnädigsten Fürsten und der anderen Tit. Collatoren, zu den Geistlichen aus dem Bluggerlande. Was die angeblichen mehreren Bürger von Ruggell anbelangt, die wirklichen Bürger von dort wissen schon, daß sie kein Collaturrecht haben, so sind sie ja vollkommen frei und mögen ihr Vertrauens-Votum immerhin einem hochw. Herrn aus ihrem Lande schenken.

Ist aber einmal ein Geistlicher kanonisch angestellt, so hat keine Gemeinde, viel weniger noch die mehreren Bürger von Ruggell, ein Recht, denselben zu entfernen; dieses Recht steht kanonisch, d. h. nach den Kirchengesetzen, nur dem hochwürdigsten Diözesan-Bischofe zu, vor hochwelchen die betreffenden Gemeinden ihre Klagen bringen können. Und diese Ordnung herrscht in allen katholischen Staaten, in denen die katholische Kirche nicht gemäßigelt und geknechtet wird. Aus diesem Wenigen mögen die mehreren Bürger von Ruggell ersehen, daß sie auch nicht ein Wörtlein dazu zu reden haben, ob ein fürstlicher Hofkaplan in Schaan oder andere hochw. Herren aus dem Bluggerlande in ihre Bluggerheimath zu gehen haben oder nicht; das sage ich allerdings, daß ich freilich in Schaan nicht ergrauet wäre, wenn ich unter Bürgern gewesen wäre, wie die angeblichen mehreren Bürger von Ruggell es „nun“ sind.

Den letzten kostbarsten Brillant, der die Bestimmung hatte, dem Strahlenkranze im Eingefandt der Refraktionen der Streiflichter, den höchsten Glanz zu verleihen, sollte eine weise Lehre für einen jungen Geistlichen sein, die aber, weil die Wahl eine gefehlte war und wie bei den Haaren herbeigezogen, den Strahlenkranz nur entstellt, und zu demselben ungefähr so gut paßt, wie eine Faust auf ein Auge, wiewohl die angeblichen Einsender ihre weise Lehre, wahrscheinlich aus Jubel und Freude über ihr gelungenes Werk, mit einem dreifachen Ausrufungszeichen beschließen. Nun ja, „Finis coronat opus“, das Ende krönt das Werk! das ist ein bekanntes Sprichwort. Die weise Lehre der mehreren Bürger von Ruggell lautet: „Wir haben gehört, daß Demuth und Bescheidenheit Cardinal-Tugenden eines jungen Geistlichen seien!!!“

Nun, nun! aus Vorkämpfern des hitzigen Währungsstreites werden die angeblichen mehreren Bürger von Ruggell auf einmal noch Asceten, Geisteslehrer. Glück auf! Vaterland, nun magst du ruhig sein, ohne Sorgen und Bangen für deine Zukunft; wenn solche Geisteslehrer das kleine Staatsrudel zu führen bekommen, da geht Wohlstand und Credit nicht verloren. Für wen sonst ist eigentlich diese weise Lehre gegeben? Der Hofkaplan in Schaan mit 41 Jahren, von denen er 14 in der Seelsorge zubrachte, kann doch wohl nicht gerade zu den jungen Geistlichen gezählt werden. Sei es nun denn doch, daß die mehreren angeblichen Bürger von Ruggell, den Hofkaplan in Schaan in der Abcese, in der Geisteslehre, schulmeistern wollten, wie der Zusammenhang zwar klar sagt, so bekenne ich doch offen, ihr Schüler hierin nicht sein zu wollen. Nothwendig habe ich schon, in der Abcese noch gebildet zu werden, das bekenne ich offen; mir fehlt noch gar viel bis zur Vollkommenheit meines Standes; da gehe ich aber doch lieber zu einem P. Scaramelli und Chaignon in die Schule, die mich nicht nur Demuth lehren, sondern unter anderen meinem Stande anpassenden Unterweisungen, welche sie mir geben, von mir auch verlangen, daß ich bete und betrachte, denn ohne Gebet und Betrachtung gelange ich nie zur Demuth. Gebet sei, sagen diese berühmten Geisteslehrer, das allgemeinste und wirksamste Mittel um jegliche Tugend zu erlangen, die Betrachtung führe mich zur Erkenntniß meiner Armseligkeiten, meiner Schwächen, kurz zur Selbsterkenntniß, zur größten aller Wissenschaften, und diese Selbsterkenntniß sei der Weg, der dann zur Demuth führe. Die mehreren Bürger von Ruggell sehen schon, daß ich ihnen als Asceten auch gar kein Zutrauen schenke. Wenn das Sprichwort wahr ist: „Niemand gibt, was er nicht hat“, so fürchte ich sehr, die mehreren Bürger von Ruggell haben wenig Demuth und Bescheidenheit. Mir kommt es vor,

dieselben bilden sich ein, so ziemlich die einzigen Weisen im Lande zu sein, die weisesten Gesezgeberklärer, die Einzigen, die einsehen was dem Vaterlande zum Wohle diene, und daß dieselben durchaus Niemanden ein Wort hierin mitreden lassen wollen, weshalb dieselben Jeden, der sich untersteht, in schwebender Frage ein Wort zu reden, mit der Herkules-Keule mundtödt schlagen wollen. Das scheint mir doch Anmaßung zu sein, und keine Demuth.

Daß bei den mehreren Bürgern von Ruggell, wie an Demuth so auch an Bescheidenheit fehle, wird Jedem klar werden, der bedenkt, daß dieselben so weit gehen in ihrem Eingefandt nicht nur einen Geistlichen, der von 14 Jahren seiner Seelsorge über 12 im Lande wirkte so viel in seinen schwachen Kräften nur immer möglich war, sondern solche die 19—25 Jahre treu der Seelsorge im Lande ihre ganzen Kräfte weiheten; Geistliche, die nicht einmal in ihren Gemeinden sich aufhalten, zu deren Wahl sie auch nicht eine einzige Silbe mitzureden hatten, ohne jede Ursache auf eine recht gemeine Weise aus dem Lande zu verweisen in ihrem ehrwürdigen Alter, nachdem sie die Blüthe ihres Lebens dem geistigen Wohle der Bürger des Landes gewidmet haben. Solche Leute wollen nun als Lehrer der Bescheidenheit auftreten?! Ihnen bemerkend, daß Undank ein gar schwarzer Flecken an der Seele eines jeden Menschen sei, sage ich nochmals, daß ich ihr Schüler nicht sein wolle, da ich von ihnen weder Demuth noch Bescheidenheit lernen kann.

(Schluß folgt in nächster Nummer.)

Beat Destorin, fürstl. Hofkaplan.

Triefenberg, 9. März. (Eingefendet.) Mehrere Ruggeller haben in der Feldkircher Zeitung Nr. 18 in ihrem Weisheits-Dünkel als Lückenergänzung zu ihren Refraktionen noch ein Geschöß fabrizirt, das vom Rhein über das in der Neuzeit wichtig gewordene Schaanerried bis Mafeschen langt und eine Persönlichkeit trifft, die sich eines Vergehens nicht schuldig weiß und auch nie einen Artikel in die L. Wochenzeitung eingefendet hat. Eben so wenig ist diese Persönlichkeit gegen einen Unterländer vorgegangen, wodurch dieselbe gegen die Ordnungsliebe sich verstoßen hätte, wohl aber ist diese Persönlichkeit von Unterländern in der Neuzeit auf die roheste Art behandelt worden, ohne die geringste Veranlassung dazu gegeben zu haben, wobei selbst unsere höchsten Autoritäten nicht verschont geblieben sind. Wenn nun diese von zwei Unterländern insultirte Persönlichkeit diesen Vorfall öffentlich gerügt und sich darüber beschwert hat und in Folge dessen dieselben in Anklagestand versetzt und zur Verantwortung gezogen worden sind, wo sind denn die falschen Ankläger zu suchen? Und wenn Handlungen der rohesten Art auch von Fall zu Fall empfindlich bestraft würden, welche Nachtheile für unser staatliches Zusammenleben wären darin zu erblicken und in wie fern wäre das der Ordnungsliebe zuwider?

In welchem Zusammenhange übrigens dieser persönliche Angriff mit den Refraktionen der Streiflichter steht, vermag die Logik des Schreibers dieser Zeilen nicht zu begreifen.

Ihr mehrere Bürger von Ruggell! Da ihr in eurer Phantasie politisch persönlich geworden und zu Lügen und pikanten Sätzen und Märchen Zuflucht zu nehmen euch veranlaßt gefunden habet, in der Meinung dadurch euere Einsicht in das privatlliche und staatliche Haushaltungswesen unserm Volke glänzend vorgestellt zu haben, so möget ihr gestatten, euch zu prophezeien, daß euere Größe herabsinken wird, wenn sie nicht schon herabgesunken ist, zu — was ihr seid. Ihr habet euch selbst charakterisirt in euern Zeitungsartikeln und gezeigt, wessen Geistes ihr seid.

Planzen, 12. März. (Eingefendet.) In der Nacht vom Sonntag auf Montag ist in den sogen. „Planzner Ställen“ in der „Wies“ ob den „Schwabbrünnen“ Feuer ausgebrochen. Vier Ställe, zum Theile noch mit Streue angefüllt, sind abgebrannt. Der Schaden beläuft sich auf annähernd 500 fl.